

Aus der Arbeit des Hauptausschusses 2008

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) hat auf seiner Sitzung am 27. Juni 2008 eine Empfehlung zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren verabschiedet.

Der BiBB-Hauptausschuss hat die gesetzliche Aufgabe, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten. Er ist zu gleichen Teilen mit Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder sowie des Bundes besetzt.

Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren

Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung

Vorbemerkungen

Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren ist die Beschreibung eines „idealtypischen“ Ordnungsprozesses ab Weisung des Fachministeriums. Die Prozessbeschreibung orientiert sich dabei an den Vorgaben des vom BiBB ausgewählten Qualitätsmanagementsystems LQW („Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung“) und soll insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

- Benennung – soweit möglich – von Qualitätskriterien und Indikatoren,
- Darstellung, durch welche Verfahren die Qualität überprüft und gemessen wird und welche Aufgaben/Verantwortungen die einzelnen Beteiligten im Verfahren übernehmen,
- Vorschlag für einen Zeitrahmen, innerhalb dessen ein Ordnungsverfahren und seine einzelnen Prozessschritte „üblicherweise“ abgewickelt werden.

Die erforderliche Dokumentation des Schlüsselprozesses „Ordnungsverfahren“ erfolgt zunächst überblicksartig in Form eines Flussdiagramms (Anlage 1*) und anschließend – zur näheren Erläuterung der einzelnen Prozessschritte – in Tabellenform (Anlage 2*), um die

festgelegten Verantwortungen, Schnittstellen sowie Qualitätskriterien (Anforderungen, Nachweise) genauer und konkreter aufzeigen zu können. Die Darstellung geht von einem „idealtypischen Prozess“ aus und dient im BiBB als Leitlinie für die künftige Ordnungsarbeit, die auch bei Abweichungen vom Regelfall anwendbar ist. Die Gesamtverantwortung im BiBB trägt die Leitung der Abteilung 4 (Ordnung der Berufsbildung).

Ergebnis

Das Ergebnis des Ordnungsprozesses im BiBB soll ein der Weisung entsprechender, bereits veröffentlichungsreifer Entwurf einer Ausbildungsordnung sein, welcher den zuständigen Bundesministerien (Fachministerium, BMBF) vorgelegt werden kann.

Zweck

Die vorliegende Verfahrensbeschreibung regelt die Abläufe und die Qualitätssicherung der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen ab Weisung des Fachministeriums bis zur Zuleitung des Ergebnisses an Fachministerium und BMBF für die abschließende gemeinsame Sitzung, in der die Ordnungsmittel des Bundes (Ausbil-



dungsordnung) und der Länder (Rahmenlehrplan) aufeinander abgestimmt werden, sowie auch bis zur Beschlussfassung durch den Hauptausschuss.

Kunden

Für ein modernes Qualitätsmanagementsystem ist die Kundenorientierung eine zentrale Voraussetzung. Für die Beurteilung des Ergebnisses ist entscheidend, wie dieses vom Kunden eingeschätzt wird.

Kunden sind im Rahmen des Ordnungsprozesses aus Sicht des BIBB in erster Linie das zuständige Fachministerium, dem das Ergebnis unmittelbar zu übergeben ist, und das BMBF, das als Einvernehmensministerium eine Koordinierungsfunktion in der Bund-Länder-Zusammenarbeit innehat. Weitere Kunden sind darüber hinaus auch die Organisationen der Wirtschaft und Gewerkschaften sowie die Sachverständigen im Ordnungsverfahren.¹

Erfolgs- /Qualitätskriterien

Der Ordnungsprozess gilt nach der LQW-Terminologie dann als „gelingen“², wenn

- die mit der Weisung vorgegebenen Eckwerte umgesetzt worden sind und dabei die Grundlagen für Ordnungsverfahren sowie die einschlägigen Bestimmungen des Berufsbildungsrechtes (BBiG/HwO) beachtet wurden,
- das Ergebnis innerhalb vereinbarter Mindest- und Höchstbearbeitungszeiten erarbeitet wurde, wobei mindestens siebeneinhalb Monate (Beschluss des Bund – Länder – Koordinierungsausschusses) und längstens zwölf Monate bei Modernisierungen und 24 Monate bei Neuentwicklungen von Ausbildungsberufen (Beschluss im Rahmen des „Bündnisses für Arbeit“) zur Verfügung stehen sollten (Anlage 3*),
- der Entwurf im Konsens mit den Sachverständigen der beteiligten Sozialparteien erstellt wurde, Stellungnahmen der Spitzenorganisationen der Sozialparteien eingegangen sind und dieser Entwurf die Zustimmung des Hauptausschusses gefunden hat,
- die Beratungsergebnisse konsistent, stimmig und für die Zielgruppen klar verständlich formuliert wurden, wobei vorgegebene Verfahrensvorschläge (wie z. B. Empfehlungen des Hauptausschusses, mit den Ressorts abgestimmte Gliederungsstrukturen etc.) sowie auch KMU-Belange angemessen berücksichtigt wurden,

- das Ergebnis durch den Weisungsgeber sowie das Einvernehmensministerium am Ende des Prozesses abgenommen wurde.

Diese Ziele werden durch ein kooperatives Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahren aller Akteure angestrebt, das die vorgegebenen Eckwerte umsetzt. Dabei wird das BIBB durch die Expertise der betrieblichen Ausbildungspraxis unterstützt, indem es eine ausreichende Anzahl von Sachverständigen aus den Betrieben in das Verfahren einbezieht.

Geltungsbereich

Die vorliegende Prozessbeschreibung ist in erster Linie eine verbindliche Leitlinie für die beteiligten BIBB-Mitarbeiter/-innen. Sie dient darüber hinaus aber auch als Empfehlung für alle Akteure an den entsprechenden Schnittstellen.

Relevante Prozessschritte

Für die Erarbeitung einer Ausbildungsordnung von der Weisung bis zur Vorlage eines veröffentlichungsreifen Verordnungsentwurfs bei den Ministerien und dem Hauptausschuss werden im Folgenden fünf Prozessschritte beschrieben:

- 1) Eingang der Weisung im BIBB
 - a. Zuleitung an die zuständige Fachabteilung und das Büro H
 - b. Beauftragung der Vorhabensleitung zur Durchführung des Verfahrens im BIBB
- 2) Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung des Vorhabens
 - a. Vorhaben beginnen
 - b. Inhaltliche Vorbereitung
 - c. Berufung der Sachverständigen
- 3) Erarbeitung des Verordnungsentwurfs
 - a. Vorbereitung der Sachverständigensitzungen
 - b. Durchführung der Sachverständigensitzungen
 - c. Nachbereitung der Sachverständigensitzungen
- 4) Abstimmung der Entwürfe der Ordnungsmittel zwischen den Sachverständigengremien von Bund und Ländern
- 5) Gremiendurchlauf
 - a. Anhörung der Sozialparteien und Übergabe des Verordnungsentwurfs an das BMBF und Fachministerium zur gemeinsamen Sitzung
 - b. Stellungnahme des Hauptausschusses

*Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis – BWP
(Beilage zu 4/2008)*

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung

Der Präsident, 53142 Bonn

* Anlagen hier nicht abgedruckt. Die Empfehlung einschl. Anlagen finden Sie unter www.bibb.de/de/32327.htm

1 Abnehmer des Ergebnisses sind als Zielgruppen die ausbildende bzw. ausbildungsfähige Wirtschaft und die Auszubildenden sowie die sonstigen an der Berufsbildung beteiligten Institutionen.

2 Zur Beschreibung des Prinzips des Gelingens als Leitprinzip für die gesamte Qualitätsentwicklung vgl. ZECH, R.: Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung, Leitfaden für die Praxis, Hannover 2006, S. 31 ff.